Informationen zu den Beschlüssen der 51. Sitzung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 18. Oktober 2023

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau fasste im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 18.10.2023 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 462

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt nach § 22 Abs. 1 SächsGemO die Einberufung einer Einwohnerversammlung in Verbindung mit der Vorstellung des INSEK am 24.10.2023 um 18:00 Uhr in der Turnhalle der "Martin Andersen Nexö" Oberschule.

Abstimmungsergebnis:

 Soll:
 19

 Ist:
 16

 Dafür:
 16

 Dagegen:
 0

 Enthaltungen:
 0

 Befangen:
 0

Information zum Beschluss:

Die ursprüngliche Beschlussfassung sollte bereits am 06.09.2023 erfolgen, was aber aufgrund der Nicht-Beschlussfähigkeit verschoben werden musste.

Beschluss Nr. 463

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Sitzungsplan 2024.

Abstimmungsergebnis:

 Soll:
 19

 Ist:
 15

 Dafür:
 15

 Dagegen:
 0

 Enthaltungen:
 0

 Befangen:
 0

Beschluss Nr. 464

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die 1. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) der Motorradstadt Zschopau. Die Tabelle 9 auf Seite 57 ist hinsichtlich der Beschäftigten in den Wirtschaftszweigen "Öffentliche Verwaltung" und "Erziehung und Unterricht" zu präzisieren. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das INSEK Zschopau 2035+ auf der Homepage der Motorradstadt Zschopau zu veröffentlichen und die im Konzept genannten Maßnahmen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

 Soll:
 19

 Ist:
 15

 Dafür:
 9

Dagegen:3Enthaltungen:3Befangen:0

Information zum Beschluss:

Im Ergebnis des Erarbeitungsprozesses inkl. Befragung der Bürgerschaft mittels Fragebogen und zweier Bürger-Workshops steht die Endfassung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) Zschopau 2035+ mit Stand vom 05.10.2023. Aus einem Leitbild entwickelte Schwerpunktthemen und der Analyse von Stärken und Schwächen der Motorradstadt Zschopau wurden in 9 Fachkonzepten insgesamt 28 Ziele und 63 Maßnahmen abgeleitet, die die Handlungsschwerpunkte für die weitere Entwicklung der Motorradstadt Zschopau und seiner Ortsteile für die kommenden Jahre abbilden. Die Vorstellung erfolgt am 24.10.2023 im Rahmen der Einwohnerversammlung.

Beschluss Nr. 465

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt ein Motorraddenkmal am neu zu gestaltenden Knotenpunkt Lange Straße/Gartenstraße dauerhaft aufzustellen. Als Text für das Denkmal soll der mit dem Beschlussvorschlag ausgereichte Text verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:

 Soll:
 19

 Ist:
 16

 Dafür:
 14

 Dagegen:
 2

 Enthaltungen:
 0

 Befangen:
 0

Information zum Beschluss:

Der von Herrn Robert Hähnel im Rahmen des "Kommunalen Bürgerbudgets" des Erzgebirgskreises eingereichte Vorschlag zur Anschaffung eines Denkmals zur Erinnerung an die Motorradgeschichte von Zschopau wurde als einer der Preisträger ausgewählt. Damit verbunden ist ein Preisgeld in Höhe von 2.000 €. Bei der Beantragung hat Herr Hähnel auf die Realisierung zusammen mit der Stadt Zschopau hingewiesen. Bis zum Ende des Jahres muss per einfachem Verwendungsnachweis nachgewiesen werden, dass der Auftrag ausgelöst und das Geld ausgegeben wurde. Sollte keine Umsetzung erfolgen verbleibt der Förderbetrag beim Erzgebirgskreis.

Das von Herrn Hähnel gewonnene Preisgeld soll zur Anschaffung eines Motoraddenkmals mit Standort vor der entstehenden Herberge verwendet werden.

Dieses soll aus witterungsbeständigem Bronzeguss bestehen (Dicke zwischen 6 und 8 mm, an Ecken und Kanten ca. 10 mm) und dauerhaft aufgestellt werden.

Nach der Aufstellung erfolgt der Eigentumsübergang an die Stadt Zschopau. Finanzierung:

Zur Verfügung: 2.000 € Preisgeld + 7.500 € Mittel der Stadt (eingestellt im HH 2023)

Der Differenzbetrag wird aus Mitteln des Verfügungsfonds im Rahmen des SDP Programms "Historischer Stadtkern" finanziert (50% der Gesamtkosten). Auf die Fördersumme fällt ein zusätzlicher Eigenanteil von 1.233,34 €, der durch die Mehreinnahmen der Gewerbesteuer gedeckt wird.

Text für die Infotafel: "DKW und MZ RT 125 Produziert von 1939 bis 1965 Mit 450.000 Einheiten das meistgebaute deutsche Motorrad Mit 5 Mio. produzierten Exemplaren das meistkopierte Motorrad weltweit"

Beschluss Nr. 466

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die 1. Änderung der Neufassung der Gemeinschaftsvereinbarung zur Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Großen Kreisstadt Zschopau und der Gemeinde Gornau.

Abstimmungsergebnis:

 Soll:
 19

 Ist:
 16

 Dafür:
 14

 Dagegen:
 0

 Enthaltungen:
 2

 Befangen:
 0

Information zum Beschluss:

Aufgrund der Bestimmungen in der geltenden Gemeinschaftsvereinbarung (§ 7 Absatz 5) machte sich eine Abstimmung zur Weiterentwicklung der Gemeinschaftsvereinbarung zwischen der Motorradstadt Zschopau und der Gemeinde Gornau erforderlich.

Beschluss Nr. 467

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Bauleistungen Los 06/1 Bürgersaal - Dachdecker/ Dachklempner - zur Brutto-Auftragssumme von 496.724,53 € an die Müller Bedachungen GmbH, Am Sachsenring 3 in 09353 Oberlungwitz.

Abstimmungsergebnis:

 Soll:
 19

 Ist:
 16

 Dafür:
 11

 Dagegen:
 5

 Enthaltungen:
 0

 Befangen:
 0

Information zum Beschluss:

Die Leistungen für Los 06/1 (seinerzeit noch 06) waren zunächst öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission lag nur 1 Angebot vor. Dieses wurde aus Gründen der Unwirtschaftlichkeit und immenser Abweichungen vom Schätzpreis nicht gewertet. Die VOB/A sieht diese Möglichkeit bei Abweichungen von mehr als 50 % vom Schätzpreis vor. Daraufhin wurde eine erneute Ausschreibung durchgeführt. Da unserer Einschätzung nach eine erneute öffentliche Ausschreibung wiederum nicht zum gewünschten Erfolg geführt hätte, wurde ein beschränktes Vergabeverfahren gewählt. Auch dies lässt die VOB/A in begründeten Fällen, wie hier, zu. Zur Submission lagen am 01.09.2023 nunmehr 3 wertbare Angebote im Rahmen von 496.724,53 € bis 505.900,12 € vor. Durch die geringe Abweichung zwischen den Bietern lässt sich der Preis als valider Marktpreis darstellen. Das günstigste Angebot liegt

jedoch ca. 62 % über dem vom Architekten verpreisten Leistungsverzeichnis vor Ausschreibung.

Zuschlagskriterium ist der Preis. Deshalb wird das preisgünstigste Angebot hier beauftragt. Es erfolgte ein Bietergespräch mit allen drei Bietern am 27.09.2023, worin Aussagen zur Wirtschaftlichkeit, Auskömmlichkeit und Termintreue niedergeschrieben wurden und zum Vertragsbestandteil werden.

Beschluss Nr. 468

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Bauleistungen Los 42 Bürgersaal - Elektroanlagen - zur Brutto-Auftragssumme von 632.032,79 € an die Elektroanlagen Müller GmbH, Gabelsbergerstraße 8A in 09405 Zschopau.

Abstimmungsergebnis:

 Soll:
 19

 Ist:
 16

 Dafür:
 11

 Dagegen:
 5

 Enthaltungen:
 0

 Befangen:
 0

Information zum Beschluss:

Die Leistungen für Los 42 waren öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission lagen 4 Angebote im Rahmen von 632.032,79 € bis 925.093,79 € vor. Das preisgünstigste Angebot wurde zur Bezuschlagung empfohlen. Es liegt ca. 100.000,00 € unter dem im Leistungsverzeichnis vor Ausschreibung geschätzten Preis. Es erfolgte ein Bietergespräch mit dem Erstplatzierten, worin Aussagen zur Wirtschaftlichkeit, Auskömmlichkeit und Termintreue niedergeschrieben wurden und zum Vertragsbestandteil werden.

Beschluss Nr. 469

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Bauleistungen Los 41 Bürgersaal - Heizung, Sanitär, Feuerlöschleitung - zur Brutto-Auftragssumme von 889.836,64 € an die Wärmeanlagen Chemnitz GmbH, Limbacher Straße 128 in 09116 Chemnitz. Die den Haushaltsansatz 2023 überschreitenden Kosten sind aus der Deckungsreserve Inflation (Maßnahme 11.13.02.000 - 1000) zu decken.

Abstimmungsergebnis:

 Soll:
 19

 Ist:
 16

 Dafür:
 11

 Dagegen:
 5

 Enthaltungen:
 0

 Befangen:
 0

Information zum Beschluss:

Die Leistungen für Los 41 waren zunächst öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 01.09.2023 lag kein Angebot vor, weshalb VOB-konform ein niederschwelligeres Vergabeverfahren als zweiter Schritt gewählt wurde. Im Rahmen einer beschränkten

Ausschreibung wurden 9 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert/beteiligt. Zur Submission am 06.10.2023 lagen 3 Angebote im Rahmen von 889.863,64 € bis 1.328.988,51 € vor. Das preisgünstigste Angebot wurde zur Bezuschlagung empfohlen. Es liegt auf dem Niveau des im Leistungsverzeichnis vor Ausschreibung geschätzten Preis. Es erfolgt vor schriftlicher Auftragserteilung noch ein Bietergespräch mit dem Erstplatzierten, worin Aussagen zur Wirtschaftlichkeit, Auskömmlichkeit und Termintreue niedergeschrieben wurden und zum Vertragsbestandteil werden.

Beschluss Nr. 470

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Verkauf der Flurstücke 1727/1 und 1725/a der Gemarkung Zschopau zum Gesamtkaufpreis von 23.443,00 € an den Freistaat Sachsen, Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Marienberg. Die Flurstücke sind in Ihrer Wesensart dauerhaft zu erhalten und nicht aufzuforsten. In den Verkaufsvertrag wird für 10 Jahre eine Mehrerlösklausel aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

 Soll:
 19

 Ist:
 15

 Dafür:
 10

 Dagegen:
 1

 Enthaltungen:
 4

 Befangen:
 0

Information zum Beschluss:

Der Kaufinteressent bekundete gegenüber der Motorradstadt Zschopau Interesse am Erwerb der Flurstücke 1727/1 und 1725/a der Gemarkung Zschopau. Hierbei handelt es sich um zwei Wiesenflächen, für deren Pflege (Mähen) die Motorradstadt Zschopau verantwortlich war. Als Kaufpreisgrundlage wurde der Quadratmeterpreis laut Bodenrichtwert von 0,97€ geboten. Die Flurstücke befinden sich im südlichen Teil Zschopaus im Tischautal, der Kaufinteressent ist bereits Eigentümer des umliegenden Waldes.

Die Kosten dieses Vertrages (Notar, Grundbuch, Vermessung, Grunderwerbsteuer, diverse Gebühren) sind vom Käufer zu bezahlen.

Beschluss Nr. 471

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 330 m² des Flurstücks 675/20 der Gemarkung Krumhermersdorf zum Quadratmeterpreis laut Bodenrichtwert von 41,00 € an Frau Christine Schier.

Abstimmungsergebnis:

Soll: 19
Ist: 16
Dafür: 15
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0
Befangen: 1

Information zum Beschluss:

Durch die Eigentümerin wird die zur Veräußerung vorgesehene Teilfläche als Gartenland (Pachtvertrag) langjährig genutzt.

Beschluss Nr. 472

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die in der Anlage beiliegende Rechtsverordnung auf Grundlage des § 8 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBI S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 05. November 2020 (SächsGVBI. S. 589) geändert worden ist bzgl. eines verkaufsoffenen Sonntags am 10.12.2023.

Abstimmungsergebnis:

 Soll:
 19

 Ist:
 15

 Dafür:
 15

 Dagegen:
 0

 Enthaltungen:
 0

 Befangen:
 0

Information zum Beschluss:

Jahr für Jahr hüllt sich unser Weihnachtsland in seine eigene zauberhafte Stimmung und der Glanz der Engel, Bergmänner und Schwibbögen verkündet diese für uns im Erzgebirge besonders festliche Zeit. Auch in diesem Jahr wird unser Zschopau mit seinen Lichterketten in den Straßen, dem Weihnachtsbaum und unserer Pyramide im Zentrum die Stadt wieder im festlichen weihnachtlichen Glanz erstrahlen. Der besondere Höhepunkt unserer weihnachtlichen Brauchtumspflege wird in diesem Jahr unser "Märchenhafte Schlossweihnacht in der Motorradstadt Zschopau" sein. Neben den Verkaufsständen der Händler sollen im Gelände und auf der Bühne am zweiten Adventssonntag in der Zeit von 13:00 – 20:00 Uhr verschiedene Schauvorführungen und ein buntes Unterhaltungsprogramm geboten werden, so dass neben dem weihnachtmarkttypischen Händlerangebot ein kultureller Rahmen mittels eines Bühnenprogramms zu sehen sein wird, u.a. ein Weihnachtsliedersingen mit dem Männerchor, Tanzanimation und ein Puppentheater.

Da sich der Weihnachtsmarkt in Zschopau auf lediglich ein Adventswochenende konzentriert, ist mit einer guten Inanspruchnahme, wie zu den letzten Anlässen bewiesen, auszugehen. Ladenöffnungen der am Festgelände angrenzenden Geschäfte haben daher zusätzlich den positiven Nebeneffekt, den Zu- und Abfluss des Besucherstroms zu entzerren. Das sonntägliche Besucheraufkommen anlässlich des Weihnachtsmarktes übersteigt auch ungeachtet einer Ladenöffnung das sonst übliche Aufkommen (Inanspruchnahme Gastronomie, Besuch Schloss, ...) deutlich. Eine etwaige Sonntagsöffnung ist in Bezug zur anlassgebenden Veranstaltung nicht geeignet, Besucher von der anlassgebenden Veranstaltung fernzuhalten, noch einen signifikanten Zustrom zur Folge zu haben.

Im Jahr 2022 wurde keine Rechtsverordnung über Ladenöffnungszeiten erlassen. In der Folge konnten auch keine Geschäftsöffnungen an Sonntagen durchgeführt werden. Der anlassgebende Weihnachtsmarkt findet im Schlosshof und dem vorgelagerten Parkplatz statt. In 2022 fand der Weihnachtsmarkt im Zeitraum vom 02.12. - 04.12. statt. Zum Weihnachtsmarktsonntag, den 04.12.2022, wurden für die Dezembersonntage abweichend erhöhte Besucherzahlen erfasst. Hierbei handelt es sich um die Besucher des Schlosses, welche eine Eintrittskarte gelöst haben um bspw. das Museumsangebot im Schloss in Anspruch zu nehmen. Die Besucherzahl hinsichtlich der ausschließlich den Weihnachtsmarkt

besuchenden Personen am Weihnachtsmarktsonntags in 2022 wird vom Kultur-/Tourismusbetrieb der Stadt mit ca. 1.000 Besuchern angegeben. Diese Inanspruchnahme des Weihnachtsmarktes kann anhand gefertigten Fotomaterials aus 2022 belegt werden. Die Besucherzahlen anlässlich des Weihnachtsmarktes und ungeachtet etwaiger Geschäftsöffnungen übersteigen das sonst jahreszeitentypische Besucheraufkommen ersichtlich. Es kann folglich bejaht werden, dass der anlassgebende Weihnachtsmarkt und das zugehörige Bühnenprogramm aus Besuchersicht den Hauptanlass darstellt, die Zschopauer Innenstadt an einem Adventssonntag zu besuchen. Eine sonntägliche Geschäftsöffnung allein hat kein Potential ein entsprechend erhöhtes Besucheraufkommen zu generieren.

Die Ladenöffnungen sollen ausschließlich im Stadtkern ermöglicht werden, damit wird dem örtlichen Bezug zum Weihnachtsmarkt Rechnung getragen.